



**Niedersächsischer Landtag - 19. Wahlperiode - 32. Plenarsitzung am 8. Februar 2024**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

erinnern Sie sich noch an den Spruch, den wir alle einmal in unserer Jugend im Zusammenhang mit der Polizei gelernt haben?

Ich meine den Spruch „Die Polizei ist dein Freund und Helfer“.

Ich möchte Sie daher dazu einladen, sich noch einmal eben jene Bedeutung vor Augen zu rufen.

Und warum dies wichtig ist, möchte ich Ihnen auch gleich gerne erklären.

Es gibt Teile in unsrer Welt da ist die Polizei nämlich weder einen Freund, noch einen Helfer. Stattdessen steht die Polizei, wie kaum eine andere Institution in Diktaturen wie in Russland stellvertretend für das Feindbild des Staates.

Das fängt bei anlasslosen Kontrollen an,  
über gewaltsamen Auflösungen von Protesten,  
und teils gewaltsamen Übergriffen gegen Frauen, wie es die Polizei im Iran getan hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das ist bei uns nicht so und dafür bin ich dankbar!

Ich bin dankbar für alle Polizistinnen und Polizisten die tagtäglich im Einsatz für unsere Sicherheit sind.

Für die Mehrheit in unserer Gesellschaft steht die Polizei eben für etwas,  
was im Urinstinkt eines jeden Menschen liegt.

Und das ist Sicherheit.

Und dazu zählt auch die Sicherheit unserer Demokratie.

In Artikel 1 unseres Grundgesetzes heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“.

Das diese Verpflichtung - die Unantastbarkeit der menschlichen Würde – durch den Staat,  
das diese Verpflichtung in Form von Sicherheit,  
gegenüber jeder einzelnen Person in unserer Gesellschaft jederzeit garantiert wird,  
ist somit eine der Kernaufgaben unserer Polizei.

Und ich möchte an dieser Stelle betonen, dass ich bewusst von „unserer Polizei“ gesprochen habe.



Denn die menschlichen Würde, so wie es unser Grundgesetz beschreibt, vereint viele Merkmale.

Darunter fällt auch das Merkmal der sexuellen Orientierung!

Die Würde von Menschen, von Bürgerinnen und Bürgern, von Kolleginnen und Kollegen, von Freundinnen und Freunden unterschiedlicher sexueller Orientierung zu schützen, gehört somit genauso zu den Aufgaben der Polizei, wie jede andere im niedersächsischen Polizeigesetz vorgesehene Aufgabe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses Recht auf Sicherheit unterscheidet unsere freiheitliche Demokratie ganz erheblich gegenüber anderen Staaten, wie zum Beispiel Russland.

Seit 2013 ist in Russland ein Gesetz in Kraft, welches das öffentliche Bekennen zu Homosexualität unter Strafe stellt.

Dabei ist auch das Schwenken der Regenbogenflagge untersagt.

Nicht nur, dass dieses Gesetz somit bestimmte Bevölkerungsgruppe aufgrund eines Merkmals diskriminiert, es kriminalisiert Sie gleichzeitig!

Das so ein Gesetz in Deutschland nicht existiert und aufgrund des Artikel 1. des Grundgesetzes schlicht nicht möglich ist, zeigt mir damit einmal mehr, welchen Stellenwert unser Grundgesetz für unsere Gesellschaft doch hat!

Denn was wäre es für ein Zeichen an unsere aufgeklärte Gesellschaft im 21. Jahrhundert, wenn sich diese Menschen, nicht mehr bei uns repräsentiert fühlen würden!

Leider werden auch heute noch Merkmale von Menschen genutzt, um andere Menschen zu diskriminieren, zu diffamieren und zu separieren.

Es ist leicht, Menschen aufgrund von bestimmten Merkmalen auszuschließen, anstatt Ihnen die Hand zu reichen.

Ausschluss aufgrund bestimmter Merkmale.

Das ist leider aktueller denn je die Grundlage der politischen Ziele im Kreise der AfD und Sympathisanten.

Das haben die letzten Wochen und auch die gestrige Debatte eindrücklich gezeigt.

Wer nicht in ihr Weltbild passt, soll aus Deutschland entfernt werden.

Dazu sagen wir klar Nein. Um das zu verhindern gehen gerade auch die anständigen Menschen auf die Straße und sagen:

Nie wieder ausgrenzende Politik!



Da wundert es auch nicht, dass der Antrag der AfD eben jenes Ziel – den Ausschluss von Menschen aufgrund von bestimmten Merkmalen – wieder verfolgt.

Ich hatte Sie alle hier eingeladen, sich an den Spruch „Die Polizei, dein Freund und Helfer“ erinnern.

Auf dem Fundament des Artikel 1 des Grundgesetzes, haben deshalb auch alle Bürgerinnen und Bürger jeglicher sexueller Orientierung in Deutschland das Recht, auf die Sicherheit durch unsere Polizei.

Auch für Sie ist die Polizei, ihr Freund und Helfer!

Ich finde, das zeigt nicht nur einmal mehr die Errungenschaften unsere freiheitliche demokratische Werte, sondern ist auch ein deutliches Zeichen für die gelebte Solidarität in unserer Gesellschaft.

Ich finde es ebenso ein ganz besonderes Zeichen für Solidarität, wenn unser Staat und auch seine Institution dies klar gegenüber unseren Mitmenschen signalisiert und mit einer Flagge zeigen: Ihr gehört zu uns!

Wenn staatliche Institutionen eine Flagge in den Farben des Regenbogens an ihren Gebäuden an einem Tag im Jahr hissen, dann hat unsere Polizei den richtigen Weg als Freund und Helfer gewählt. Auf diese Weise schafft und gewinnt man Vertrauen gegenüber der Polizei und gegenüber der Gesellschaft. Das ist, glaube ich, eine sehr gute Errungenschaft.

Darüber hinaus ist es nach den Ausführungsbestimmungen zum Niedersächsischen Wappengesetz - Abschnitt 1, „Beflaggung der Dienststellen des Landes“; das könnten Sie ja mal lesen - sogar amtlich, dass anlassbezogen das Setzen einer Logoflagge zulässig ist, wenn diese dem Beflaggungsanlass angemessen ist und dem Ansehen des Bundes, des Landes oder seiner Hoheitszeichen keinen Schaden zufügt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Solidarisieren unserer Polizei mit Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung in Form einer Flagge an einem Dienstgebäude für einen Tag im Jahr ist in unserer Bundesrepublik Deutschland sicherlich kein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot staatlicher Organe, sondern ein klares Bekenntnis zum Grundgesetz.

Ganz sicher würde das in einem Staat wie Russland ganz anders bewertet werden.

Da würde es ganz anders bewertet werden, und genau diese Politik wollen Sie jetzt also auch hierherbringen, meine liebe AfD-Fraktion.

Doch das lassen wir in keinem Rahmen zu. Ich sage noch einmal ganz deutlich: Frei ist eine Gesellschaft erst dann, wenn alle Menschen immer selbstbewusst, selbstbestimmt und sicher leben können. Es geht um die Kultur des Respekts und der Wertschätzung. Vielfalt macht unser Bundesland



lebenswerter - für alle Menschen. Das ist die Botschaft des Regenbogens, und die haben Sie leider nicht verstanden.

Deshalb wird das Land Niedersachsen und werden alle seine staatlichen Institutionen weiter Flagge zeigen: die Europaflagge, die Niedersachsenflagge, die Deutschlandflagge und einmal im Jahr auch die Regenbogenflagge.

Wir lehnen ihren Antrag ab.

Vielen Dank